



MARKT NASSENFELS

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels
Landkreis Eichstätt



FC Nassenfels e.V.

BÜRGERINFORMATION

Zusammengefasster Sachstand bzgl. aktueller Überlegungen zur Verlagerung des Sportgeländes des FC Nassenfels

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie im Namen des Marktrates und auch des FC Nassenfels über den aktuellen Sachstand und die geplante weitere Vorgehensweise der Überlegungen zur Verlagerung des Sportgeländes informieren.

Transparenz und Kommunikation sind Bürgermeister und Markträten, aber auch den Verantwortlichen des Sportvereins durchaus ein großes Anliegen.

Bereits Anfang März wurden auf deren Nachfrage hin einige Anlieger eines möglichen neuen Sportgeländes über den damaligen Sachstand informiert. Dabei wurde auch zugesagt, dass nach Vorliegen weiterer Informationen und Gesprächen mit zuständigen Ämtern eine weitere Information der potentiellen Anlieger, aber auch der Öffentlichkeit erfolgen würde, möglichst sogar in Form einer eigenen Veranstaltung.

Geplant war, dass nach einem „Runden Tisch“ mit den Behörden hinsichtlich verschiedener Alternativen nun im April zunächst dem Marktrat in der Sitzung am 01. April sowie dann im Anschluss auch allen betroffenen Anwohnern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern die gesamten Fakten und Alternativen sowie die notwendigen nächsten Schritte bzgl. dem neuen Sportgelände detailliert vorgestellt worden wären.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und den damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen musste jedoch zum einen schon die Marktratssitzung am 01. April entfallen, zum anderen gibt es derzeit auch keine Möglichkeit für eine solche, geplante öffentliche Informationsveranstaltung, weshalb wir Ihnen die derzeitigen Fakten und Alternativen in dieser Form übermitteln wollen, ehe sich der Marktrat dann vermutlich in der Sitzung vom 22. April damit beschäftigen wird.

Die Ausgangslage:

Seit mehreren Jahren beschäftigen sich die Verantwortlichen des FC Nassenfels und der Fußballabteilung mit der nicht einfachen Situation am derzeitigen Sportgelände.

Grundsätzlich befindet sich die Sportanlage im Wasserschutzgebiet unserer Trinkwasserversorgung, was sowohl immer schon bei der ständigen Sportplatzpflege, als auch bei den nun dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Spielfelder und des Häuschens zu erheblichen Problemen und Hindernissen führt.

Darüber hinaus wurde seitens des Wasserwirtschaftsamtes vor ca. anderthalb Jahren die Entnahme des Wassers aus der Schutter zur Bewässerung der Spielfelder untersagt. Die Konsequenz daraus ist die Bewässerung durch Trinkwasser, was heutzutage ökologisch nicht mehr vertretbar ist. Zudem müsste vom Speckmühlweg her eine größere Trinkwasserleitung an den Sportplatz verlegt werden, um genügend Trinkwasser zur Bewässerung an das Sportgelände befördern zu können, was finanziell einen hohen Aufwand im mittleren fünfstelligen Bereich bedeutet.

Auch eine großflächige Sanierung des Hauptspielfeldes muss mittlerweile dringend erfolgen, da dieser Platz vor allem bei schlechter bzw. nasser Witterung kaum noch nutzbar ist. Für den hauptsächlich als Trainingsplatz verwendeten, zweiten Sportplatz steht mittelfristig ebenfalls eine Sanierung an.

Die Situation bezüglich der Umkleidekabinen ist ebenfalls seit geraumer Zeit in der Diskussion: Der Pachtvertrag mit dem Eigentümer ist ausgelaufen und müsste verlängert oder sogar das gesamte Gebäude erworben werden. Auch die Umkleidekabinen selbst im Untergeschoss sind in keinem zeitgemäßen Zustand mehr, weshalb hier ebenfalls umfangreiche Maßnahmen notwendig werden, um sie heutigen Standards anzupassen.

Spätestens durch die mittelfristig absehbare Schließung der Vereinsgaststätte würde ein weiterer, dann größerer Umbau des Gebäudes anstehen, um im Erdgeschoss geeignete Aufenthaltsräume zu bekommen. Der Kauf des gesamten Grundstückes inkl. des Gebäudes müsste vom Markt Nassenfels erfolgen. Die Problematik von bei weitem nicht ausreichenden Parkplätzen wäre auch zukünftig im Ort nicht lösbar.

Alle soeben genannten, kurz- und mittelfristig notwendigen Maßnahmen sind bereits mit einer mittleren, sechsstelligen Summe kalkuliert, was der Marktrat und die Verantwortlichen zu Recht zum Anlass nahmen, die gesamte Thematik auf den Prüfstand zu stellen.

Im Herbst des letzten Jahres wurden daher gemeinsam mit dem FC Nassenfels Argumente für und gegen das derzeitige Sportplatzgelände ausgetauscht und transparent analysiert. Zudem wurden in einer Standortanalyse alternative Standorte rund um Nassenfels gegenübergestellt, bewertet und mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen diskutiert. Beurteilungskriterien waren dabei insbesondere die Verfügbarkeit von Grundwasser zur Beregnung, die Erschließungsmöglichkeiten des neuen Geländes (Wasser, Abwasser, Zu- und Abfahrt, usw.) oder auch die zukünftige Dorfentwicklung (Eingliederung/Anbindung der Anlage an den Ort, Beeinträchtigung zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten des Ortes, usw.). Auch die Einhaltung weiterer rechtlicher Vorgaben z.B. den Lärmschutz für Anwohner betreffend waren Aspekte für einen zukünftigen Standort, weshalb hier auch schon eine lärmtechnische Begutachtung beauftragt wurde.

In der Gesamtbetrachtung bestätigte sich, dass nach Abwägen aller betrachteten Kriterien der Bereich südöstlich von Nassenfels am geeignetsten für einen neuen Alternativstandort erscheint.

Parallel hat der FC Nassenfels Gespräche mit dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) vertieft, da es seitens des Verbandes in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Innenministerium eine Sonderförderung für die Neuerrichtung von Sportanlagen gibt. Diese Förderung ist jedoch beschränkt und individuell, für Nassenfels wären sogar Zuschüsse von 50% möglich. Das Sonderförderprogramm läuft jedoch nur bis einschließlich 2020, so dass eine Antragstellung empfohlener Weise unbedingt spätestens zur Jahresmitte erfolgt sein sollte. Für die Alternative einer Sanierung des bestehenden Sportgeländes wäre dagegen mit keinerlei so großzügigen Bezuschussungen zu rechnen.

Die zeitlich nur kurzfristige Auflage des BLSV-Sonderförderprogramms und der Zuschuss-Satz von 50 % brachten seinerseits Anfang des Jahres 2020 eine entsprechende Dynamik in dieses Projekt. Auch die finanzielle Gegenüberstellung der beiden Optionen „Sanierung der bestehenden Anlage“ mit all seinen trotzdem dann noch vorhandenen Problemen und die „Errichtung einer neuen Anlage“ war durch die Fördermöglichkeiten mehr oder weniger ausgeglichen.

Das Vorhaben:

Nach erster Abwägung aller Vor- und Nachteile des jetzigen Standortes und unter Berücksichtigung der Kriterien aus der Analyse für Alternativstandorte sowie der finanziellen Betrachtung hat der Marktrat im Dezember 2019 daher noch einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass „südöstlich“ von Nassenfels, also im Wiesenbereich beginnend ab neuem Friedhof bis einschließlich Bereich „Aumühlkreuzung“, ein neues Sportgelände entstehen soll (siehe hierzu auch Plan in der Anlage).

Das neue Sportgelände würde zwei Sportplätze, ein Gemeinschaftshaus (mit Umkleiden, sanitären Einrichtungen, Gemeinschaftsraum) sowie Parkplätze für die Sporttreibenden und Besucher beinhalten. Das Gemeinschaftshaus soll sowohl vom FC Nassenfels aber auch von anderen Vereinen und Verbänden sowie der Pfarrei genutzt werden können.

Der genaue Standort sollte jedoch erst nach Vorliegen weiterer Ergebnisse, insbesondere auch der Rücksprache mit zuständigen Ämtern und Behörden sowie Information der möglichen Anlieger, entschieden werden.

Letzter Stand und weiteres Vorgehen:

Am 12. März diesen Jahres fand im Landratsamt Eichstätt ein „Runder Tisch“ statt, bei dem Bürgermeister Thomas Hollinger und weitere Vertreter der Marktgemeinde bzw. des FC Nassenfels sowie zahlreiche Behördenvertreter des Landratsamtes aus den Fachbereichen Bau, Wasserrecht, Immissionsschutz, Denkmalschutz, Natur und Umwelt sowie des Wasserwirtschaftsamtes zusammenkamen, um die Situation rund um das bestehende, aber auch potentiell neue Sportgelände „südöstlich“ zu beleuchten. Hierbei wurde wie gesagt die gesamte Fläche zwischen Kirche/Friedhof in Richtung Osten bis hinter die Kreuzung der Aumühle besprochen.

In der Diskussion bestätigten sich zum Einen auch seitens der Behördenvertreter (insbesondere Wasserrecht und Wasserwirtschaft) sehr schnell die bereits bekannten Problematiken am bestehenden Gelände, so dass die Alternative eines neuen Standorts weit abseits des Wasserschutzgebiets durchaus auf Verständnis traf und im Sinne des Trinkwasserschutzes auch begrüßt wurde.

Zum anderen kam bezüglich einer genaueren Standorteingrenzung relativ deutlich aus nahezu allen Fachbereichen die Empfehlung, ein neues Sportgelände nicht erst weit außerhalb des Ortes hinter den Kläranlagen bzw. bei der Aumühlkreuzung, sondern direkt an den Ort angrenzend zu favorisieren. Genannt wurden hierbei etwa nicht nur die unterschiedlichen baurechtlichen Voraussetzungen selbst und der unterschiedlich große Erschließungsaufwand zur Anbindung des Sportgeländes, auch Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz präferierten aus verschiedenen Gründen den ortsnahen Standort ebenso wie das Wasserwirtschaftsamt, zumal bei einem Standort nahe der Aumühlkreuzung bereits bald das nächste Wasserschutzgebiet der „Gleißbrunnen“ beginnt.

All diese genannten Aspekte seitens der Behörden sind somit vorliegend und bei der weiteren Entscheidungsfindung im Marktrat zu berücksichtigen.

Wie eingangs schon erwähnt wäre der ursprüngliche Plan gewesen, diese Informationen zunächst dem Marktrat in der Sitzung am 01. April vorzulegen und danach umgehend in einer weiteren Veranstaltung nochmals Anlieger bzw. Öffentlichkeit zu informieren. Die einschlägig bekannten Ausgangsbeschränkungen wegen Corona machen dies jedoch nicht möglich.

Aufgrund der drängenden Zeit hinsichtlich der vorgegebenen Fristen für den BLSV-Sonderfördertopf haben wir uns aber für diesen Informationsweg für Sie als Bürgerinnen und Bürger entschieden, zumal eine deutliche Lockerung der Ausgangsbeschränkungen und somit die Möglichkeit einer Informationsveranstaltung nicht absehbar sind. Der Marktrat wird aber wohl dennoch in seiner nächsten Sitzung am 22. April eine Entscheidung für einen genauen, neuen Standort „südöstlich“ treffen müssen, da sich das neue Marktratsgremium Anfang Mai erst wieder neu konstituieren wird und somit mit der nächsten „Arbeitssitzung“ des Marktrates erst Ende Mai oder Anfang Juni zu rechnen ist. Bei einer Entscheidung erst zu diesem Zeitpunkt wären jedoch die notwendigen Voraussetzungen und Antragsunterlagen für eine Bezuschussung ziemlich sicher nicht mehr rechtzeitig fertigzustellen und damit eine wohl zu erwartende Förderung von 400.000 bis 500.000 Euro hinfällig.

Für die finale Standortentscheidung werden daher nun im Marktrat am 22. April nochmals alle genannten Argumente gegeneinander abgewogen. Bei einem ortsnahen Standort darf auch der Aspekt der Stärkung des Ortes selbst nicht vergessen werden, wenn eine solche Anlage für die große Anzahl an Kindern, die sich in der Regel dort aufhält, oder auch für Besucher der Veranstaltungen (z.B. auch bei der Nutzung als Gemeinschaftshaus für alle Vereine und für die Pfarrgemeinde), leichter zu Fuß zu erreichen ist.

Im Fall eines ortsfirmeren Standorts müsste wohl der Saumweg deutlich breiter für möglichen Gegenverkehr und zugleich ausreichend Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger ausgebaut werden. Dieser Ausbau und die damit verbundene Erschließung wären nicht nur ein erheblicher Kostenfaktor, sondern würde sicher deutlich mehr Verkehrsaufkommen auf dem Saumweg hervorrufen als der ortsnaher Standort.

Mit einem ortsnahen Standort würden zudem die dabei entstehenden Parkflächen auch für Kirche, Friedhof, Pfarrheim oder Kindergarten sowie bei Veranstaltungen wie Kirchweih- und Adventsmarkt bzw. Kulturtage nutzbar sein und somit diesem längst bekannten Umstand abhelfen.

Die Möglichkeit der Mitnutzung des Gemeinschaftshauses durch Vereine oder auch der Pfarrei eröffnet ggf. weitere Zuschussmöglichkeiten, weshalb dieser näher gelegene Standort zu präferieren ist. Für ein weit außerhalb des Ortes liegendes Gemeinschaftshaus würden einige wichtige Grundlagen wie z.B. Stärkung des Dorfkernes etc. fehlen.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass durch eine solche neue Anlage auch die näheren und weiteren Anlieger in unterschiedlicher Form betroffen sind, was der Marktrat ebenfalls bei der Entscheidung berücksichtigen und abwägen muss. Die beauftragte Analyse und Begutachtung inkl. der Einbeziehung der Tennisanlage, für welche bisher keinerlei Lärmbetrachtung vorlag, wird daher eine wichtige Entscheidungsgrundlage sein und sämtliche diesbezüglich möglichen Optimierungen an Gebäude- oder Anlagenausrichtung, aber auch gegenseitige Rücksichtnahme zum Beispiel über vereinbarte Zeiten für Trainings- und Spielbetrieb, sollten daher im Falle eines ortsnahen Standorts ausgeschöpft werden.

Am Ende muss die anstehende Standortentscheidung für ein neues Sportgeländes nach Abwägen aller Vor- und Nachteile sowie der Gegenüberstellung der Gesamtkosten eine im ganzen Ort vertretbare, nachhaltige und vor allem eine zukunftsfähige Entscheidung sein, die sich positiv auf die Dorfentwicklung und unsere Dorfgemeinschaft auswirkt, zu welcher der FC Nassenfels und alle unsere Vereine und Verbände wertvolle Beiträge leisten.

Wir hoffen, Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern in Anbetracht der momentan sehr eingeschränkten Möglichkeiten wenigstens hiermit den aktuellen Stand zu diesem für Nassenfels sehr wichtigen Thema näher gebracht zu haben.

Sie sehen, dass im letzten Jahr, aber vor allem in den letzten Monaten viele Untersuchungen, Analysen und Gespräche gelaufen sind, um eine fundierte und zukunftsorientierte Entscheidung auf Basis möglichst aller Vor- und Nachteile bzw. jeglicher Eventualitäten treffen zu können.

Für weitere Fragen stehen wir sowie die Markträte und die Verantwortlichen des FC Nassenfels Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

T. Hollinger, 1. Bürgermeister Markt Nassenfels

S. Crusius, 1. Vorstand FC Nassenfels

